

Zatočil, Leopold

Fragmentum Goticum Spirensense : dem Andenken an Prof. Dr. Antonin Beer (1881-1950)

Brünner Beiträge zur Germanistik und Nordistik. 1980, vol. 2, iss. 1, pp. 9-27

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/105317>

Access Date: 17. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

LEOPOLD ZATOČIL

FRAGMENTUM GOTICUM SPIRENSE

Dem Andenken an Prof. Dr. Antonín Beer (1881—1950)

Für den hier abgedruckten Text des im Jahre 1970 entdeckten äußerst bedeutsamen Fragmentum Gothicum Spirense¹ und für meine Anmerkungen² stehen mir derzeit folgende Quellen und Hilfsmittel zur Verfügung:

1. Franz Haffner, Fragment der Ulfilas-Bibel in Speyer, in: Pfälzer Heimat 22, 1971, Heft 1, S. 1—5.

2. Derselbe, Herkunft des Fragmentes der Ulfilas-Bibel in Speyer, in: Pfälzer Heimat 22, 1971, Heft 3, S. 110—118.

3. Elfriede Stutz, Ein gotisches Evangelienfragment in Speyer, in: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 85, 1971, S. 85—95.

4. Dieselbe, Fragmentum Spirense — Verso, in: ebenda 87, 1973, S. 1—15.

5. Oswald J. L. Szemerényi, A new leaf of the Gothic Bible, in: Language 48, 1971, S. 1—10.

6. Burckhard Garbe, Die Verso-Seite des Speyerer Codex-Argenteus-Blattes, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 101, 1972, Heft 3, S. 225—226.

7. Hans Pollak, Weiterer Kommentar zum Fragmentum Spirense, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 92, 1973, 1. Heft, S. 61—65.

8. Derselbe, Nochmals zum Fragmentum Spirense, in: ebenda 93, 1974, S. 125—128.

9. Vgl. ferner die Anmerkungen in: Gotische Grammatik mit Lesestücken und Wörterverzeichnis von Wilhelm Braune, 18. Auflage neu bearbeitet von Ernst A. Ebbinghaus. Tübingen 1973, S. 4, Abschnitt 1b, Anm. 3a. — Den Aufsatz von Piergiuseppe Scardigli. Unum redivivum folium, in: Studi germanici 9, Nr. 1—2, 1971, kenne ich nur aus Haffners zweitem Aufsatz (a. a. O. S. 115, Anm. 3).

¹ Die Bezeichnung *Fragmentum Spirense* stammt von E. Stutz (vgl. in ihrem ersten Aufsatz S. 94 f.). Speyer hieß im Mittelalter Noviomagus und Spira. Spira „läßt nicht an die Römerzeit denken sondern an das Speyer des Mittelalters und der Neuzeit.“ — Aus mehr als einem Grunde fügen wir noch das Adj. *Goticum* hinzu.

² Die in der Einleitung angeführten Hilfsmittel werden in den Anmerkungen nicht eigens angeführt, ebenso nicht die im Text zitierten. Von Bedeutung für vergleichendes Studium und fürs Auffinden von griech. Textstellen ist die Handkonkordanz zum griech. Neuen Testament von A. Schmoller. 9. Auflage. Stuttgart 1951.

Über diesen überraschenden und unvorhergesehenen Fund, einen „Jahrhundertfund“, wie er in zahlreichen Zuschriften an Dr. Haffner (a. a. O. S. 115, Anm. 2) mit vollem Recht und zur Freude aller Germanisten in der ganzen Welt gewürdigt und bezeichnet wird, müssen wir einen ausführlichen Bericht erstatten, denn dieser Spitzenfund stellt für die Forscher der germanischen Sprachgeschichte ein wahrlich germanistisches Unicum unseres Jahrhunderts dar, dessen Bedeutung einzig und allein nur die Kenner und Bewunderer der gotischen Sprache (ihre Zahl ist leider im In- und Ausland sehr zusammengeschumpft!) werden vollauf ermessen können. In unserem Aufsatz wollen wir — freilich stets im Hinblick auf schon von anderen Forschern festgestellte Tatsachen — unser Hauptaugenmerk auf einige grammatische, syntaktische und stilistische Merkmale im Zusammenhang mit anderen überlieferten und verwandten Stellen der gotischen Bibelübersetzung richten, um einige Sätze des neuen Textes etwas genauer unterbauen und besser beurteilen zu können. Daß ich hierorts auch auf die Arbeiten meines Lehrers und väterlichen Freundes Antonín Beer³ zu verweisen haben werde, namentlich in bezug auf die verbalen Wortzusammensetzungen und unter dem Blickpunkt des stets heiklen Aktionsartenproblems (ich habe lediglich das Gotische im Auge!), liegt auf der Hand.

Über den Fund erfahren wir aus dem Aufsatz des Diözesanarchivars Dr. Franz Haffner folgendes. Während der Renovierungsarbeiten in der St. Afra-Kapelle im Dom zu Speyer im Oktober des Jahres 1970 wurde eine in der Nähe des Altars eingemauerte hölzerne Kiste entdeckt, die einen Sack mit mehreren großen Gebeinen des Bischofs Erasmus enthielt und „als Beigabe die hier abgebildete Handschrift, wie ein Rotulus um ein rundes, 23,1 cm langes Stück Holz gewickelt.“ Dr. Haffner hat als erster sofort erkannt, daß das purpurgefärbte Pergamentblatt (Vorderseite) das bislang fehlende Schlußblatt des *Codex Argenteus* (entstanden in Italien, dann in Werden a. d. Ruhr, Prag, Uppsala) darstellt und den gotischen Text Markus 16, 12—18a (betrifft nur die Vorder-Seite; aber einschließlich der damals noch nicht entzifferten Rück-Seite auch Mc 16, 18b—20) enthält. Von Haffner stammt auch die Erstveröffentlichung der Vorderseite. „Die entscheidende Frage lautet nun: Wie gelangte das gotische Bibelfragment in diese Kiste bzw. in den Reliquiensack, in dem die Erasmusgebeine gefunden wurden? Bei der Autopsie der Reliquien am 3. Dezember 1858 wurde die Handschrift nicht entdeckt, „sonst hätten sie (d. h. der Bischof und das Domkapitel) den wertvollen Fund zurückbehalten und prüfen lassen.“ Haffner berichtet (S. 117, Anm. 88), daß er in einer bedeutenden Bibliothek ein umfangreiches Verzeichnis der Speyerer Dombibliothek gefunden hatte, in dem aber das Speyerer Fragment nicht erwähnt wird.

³ Von den Beiträgen A. Beers zur gotischen Grammatik sind hervorzuheben: Kleine Beiträge zur gotischen Syntax I. *Der absolute Dativ* (in: *Věstník KČSN* = Sitzungsbd. d. kgl. Gesellsch. d. Wissenschaften Jg. 1904, Nr. XIII). Prag 1904. — *Gawisan* (in: *PBB*, 43, 1918, S. 446—469). — Beers insgesamt 424 Seiten umfassendes Hauptwerk sind seine *Tři Studie o videch slovesného děje v gotštině* (Drei Studien über die Aktionsarten im Gotischen). 1. *Část první: Dějiny otázky* (1. Teil: Geschichte der Frage). Prag 1915, 188 S.; 2. *Část druhá: O platnosti předpon fair-, faur-, faura-, fra-, dis- a du-* (2. Teil: Über die Geltung der Präfixe fair-, faur-, faura-, fra-, dis- und du-). Prag 1918, 103 S.; 3. *Část třetí: Ga- v slovesných složeninách* (3. Teil: *Ga-* in den verbalen Zusammensetzungen). Prag 1921, 133 Seiten. Über andere germanistische Arbeiten Beers vgl. die Festschrift zu seinem 60. Geburtstag: *Hrst studií a vzpomínek* (Eine Handvoll Studien und Erinnerungen). Brno 1941, S. 135—147.

Wir übergeben das Wort Herrn Dr. Franz Haffner, da er mit dem Schicksal des Codex Argenteus eingehend vertraut ist. „Wenn die Erasmus-Gebeine, bei denen in Speyer das Schlußblatt der Wulfila-Bibel zum Vorschein kam, einst zum Mainzer Dom- und Reliquienschatz gehörten, so konnte vermutet werden, daß auch die Speyerer Handschrift bis zur Säkularisation Eigentum der Mainzer, aber nicht der Speyerer Dombibliothek war. Für einen Besitz der ehemaligen Bibliothek des Speyerer Domes ergeben sich nicht die geringsten Anhaltspunkte. Auch in dieser Untersuchung, wo sich das Speyerer Pergamentblatt befand, erscheint Kardinal Albrecht von Brandenburg als Schlüsselfigur. — Wie ich bereits in meinem ersten Aufsatz dargelegt habe, besaß die Benediktinerabtei Werden im Mittelalter den Codex Argenteus, den heute die Universitätsbibliothek in Uppsala verwahrt. Dieses Prachtevangelium, das übrigens schon Magister Georg Cassander aus Pitthem bei Brügge wegen seiner Silberbuchstaben den „Codex Argenteus“ genannt hatte, obwohl diese Bezeichnung weder vorher noch nachher bis ins 17. Jahrhundert zum „terminus technicus“ der auf Wulfila zurückgehenden gotischen Bibelübersetzung wurde, lag nicht eingebunden, sondern lose in „fliegenden“⁴ Pergamentblättern im Kloster Werden, wo es immer wieder Besuchern gezeigt wurde. Gerade im 16. Jahrhundert besuchten zahlreiche Humanisten und Theologen die Klosterbibliothek von Werden, die vielleicht manchmal Erinnerungs- oder Anschauungsblätter mitnahmen. So gingen natürlich im Laufe der Jahrhunderte Blätter verloren, wurden gestohlen oder verschenkt, so daß von ehemals 336 Folien trotz des Speyerer Fundes immer noch 186 Blätter verschollen sind. Da der Klosterkonvent von Werden vor allem seit dem 15. Jahrhundert infolge wirtschaftlicher Notlage oft Bücher, Handschriften und sonstige Preziosen verkaufte, ist anzunehmen, daß auch einzelne Pergamentblätter aus dem Evangelium veräußert wurden.“ „Besonders unter Abt Johann V. von Groningen, der seit 1517 die Benediktinerabtei Werden führte und am 7. Juli 1540 starb, wurden zahlreiche wertvolle Bücher und Handschriften aus der Klosterbibliothek zu Geld gemacht.“ „Höchstwahrscheinlich überließ oder schenkte der Werdener Kloostervorsteher 1517 bei seinem Besuch in Mainz und Seligenstadt Albrecht von Brandenburg das Blatt aus dem gotischen Codex Argenteus, das 1970 in Speyer entdeckt wurde.“ Nach Haffner kamen Handschriftenschenkungen in der Reichsabtei Werden wiederholt vor. „Gerade in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlebte die Abtei Werden einen wirtschaftlichen und kulturellen Niedergang.“ Während der Reformation hatte auch der Bibliotheksbestand zu leiden. Es heißt wörtlich: „Die wertvollen Handschriften der Bibliothek wurden zu Einbänden für die Rechnungsregister verschnippelt.“ Haffner fährt fort (vgl. S. 114): „Das Benediktinerkloster Werden, das sich öfters wegen der hohen Reichssteuer beklagte, verkaufte unter Abt Duden in den Jahren 1587 und kurz vor 1600 seine kostbarste Handschrift, das gotische Evangelienfragment, den heutigen Codex Argenteus in Uppsala, Kaiser Rudolf II. (1576—1612). Leider fehlen die Einnahmenregister der Abtei Werden um die Wende des 16./17. Jahrhunderts, so daß nicht eruiert werden kann, für welchen Betrag Abt Duden dem Kaiser den Codex

⁴ E. Stutz führt aber sehr wichtige Quellen an, aus denen zu entnehmen ist, daß der Codex im 16. Jh. noch *colligatus* war (vgl. ihren zweiten Aufsatz; dort vor allem die Anm. 27 und den Bibliographischen Anhang auf S. 14 und 15).

Argenteus überließ. 1602 befand sich der Kodex mit Sicherheit nicht mehr im Benediktinerkloster Werden“. „Die Aufbewahrungsart der sogenannten Speyerer Handschrift, als Rotulus um ein rundes Stück Holz gewickelt und mit einer Pergamentschutzhülle umgeben, läßt darauf schließen, daß der Eigentümer des gotischen Pergamentblattes dieses für besonders wertvoll hielt. Das Fragment konnte so leichter und ohne Gefahr Schaden zu nehmen überbracht und aufgehoben werden. Da die Aufschrift „*Rotula grecis litteris exarata*“ nach paläographischer Untersuchung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt, ist der Beweis erbracht, daß das Speyerer Evangelienfragment spätestens in der Regierungszeit des Mainzer Erzbischofs Albrecht von Brandenburg (1513—1545) das Kloster Werden verlassen hat.“ Fr. Haffner bemerkt; daß mit dem Tode Albrechts von Brandenburg (24. September 1545) unser Handschriftenblatt in das Eigentum der Dombibliothek von Mainz übergegangen ist. 1631-1635 hielten die Schweden Mainz besetzt und plünderten die Dombibliothek. 1774 gab es in der Bibliothek des Mainzer Domes gegen 3000 Handschriften, „mindestens aber 2700, die größtenteils 1792 mit dem Mainzer Domschatz wegen der rasch anrückenden Franzosen in aller Eile verpackt und außer Mainz geschafft wurden.“ 1793 ging leider ein Teil der Bibliothek mit zahlreichen kostbaren Manuskripten in Flammen auf (Beschießung durch die Franzosen). Weiter heißt es: „Die geretteten Bücher und Handschriften der Bibliothek und des Archivs des Mainzer Domes wurden schließlich mit dem Mainzer Domschatz im erzbischöflichen Schloß von Aschaffenburg deponiert, wo sie 1824 auf Anordnung des bayerischen Königs verteilt wurden. Der Löwenanteil des Mainzer Domarchivs wurde dem Kreisarchiv zu Würzburg als Depositum überlassen. 14 Bibelhandschriften aus Mainz erhielt die Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München, und 7 Mainzer Handschriften kamen in die Universitätsbibliothek nach Würzburg. Wenn das etwa 1500 Jahre alte Speyerer Bibelfragment bei der Verteilung 1824 schon von den königlich-bayerischen Beamten entdeckt worden wäre, wäre es mit Sicherheit der Staatsbibliothek in München übergeben worden. Zwischen 1792 und 1824 muß also unser Bibelfragment wegen seines einmaligen Wertes bei den Erasmus-Reliquien in einem Zentnersack versteckt worden sein, um das Pergamentblatt vor Verlust zu schützen.“ Dies unsere Auszüge aus Franz Haffners zweitem Aufsatz, die sich nur auf das gotische Fragment beziehen, alle anderen Einzelheiten und geschichtlichen Tatsachen mußten wegen Raumangel unerwähnt bleiben. Über die Haffners Text bereichernden drei Abbildungen vgl. unsere Anmerkung.⁵

Zum Schluß bietet Dr. Franz Haffner eine geschichtliche Übersicht über das echte Fragment der Ulfilas-Bibel in Speyer (a.a.O. S. 115): „entstanden um 500 in Norditalien als Schlußblatt des sog. Codex Argenteus (heute in Uppsala) — seit etwa 800 im Kloster Werden — von der Abtei Werden um 1520/40 Erzbischof Albrecht von Mainz überlassen — 1792 geflüchtet — 1824 „in-

⁵ S. 112 eine leider sehr mangelhafte verkleinerte Abbildung der Rückseite; S. 113 Abbildung eines runden, 23,1 cm langen Holzstückes, um das das Bibelfragment gewickelt war... Die Handschrift schützte eine einfache Pergamenthülle mit der Aufschrift aus dem 16. Jh. „*Rotula grecis litteris exarata*“ = Rotulus mit griechischen Buchstaben geschrieben. S. 114 Abbildung der Steinplatte (mit der Aufschrift: *Reliquiae quibus authentica deest* 1859, 1970), hinter der das gotische Fragment am 11. Dez. 1970 gefunden wurde.

kognito“ von Aschaffenburg nach Speyer gebracht — 1859 unbewußt in der Afrakapelle des Speyerer Domes deponiert — 1970 wiederentdeckt — 1971 Restaurierung in München.“ Und nun ganz zum Schluß (S. 115) vor den eigentlichen Anmerkungen (im ganzen 133 auf S. 115—118 in zwei Druckspalten) hofft der Autor sehr zuversichtlich, „daß in Zukunft noch weitere Blätter aus der Uppsalaer Evangelienhandschrift gefunden werden können. Unter diesem Aspekt ist nachträglich der Fund der Speyerer Handschrift nur als relativer Spontanfund aufzufassen, das heißt, mit der Entdeckung eines zum Codex Argenteus gehörenden Folioms konnte oder mußte, wenn nicht unbedingt in Speyer, so doch anderswo irgendwann einmal gerechnet werden.“ Nun, ich persönlich teile die Freude über diesen Speyerer Fund, aber ich will mich nicht dem Hoffnungsschimmer von Herrn Dr. Franz Haffner anschließen und wiederhole ernstlich die auch für künftige Zeiten gültigen Worte: anderswo irgendwann einmal mit dem ausdrücklichen und uns Philologen von alters her bekannten Fazit: *Habent sua fata libelli*.

Vorbemerkung. Die Lesbarkeit des Fragmentes läßt, was die Vorderseite betrifft, nichts zu wünschen übrig, während die Rückseite äußerst schwer zu entziffern ist. Vgl. darüber die Feststellung von E. Stutz: „Ein Blick auf die Verso-Seite war nicht möglich, aber die Vorderseite war in aller Deutlichkeit zu sehen. Die Schrift hat sich erstaunlich gut erhalten, obwohl das Pergament nicht ganz unbeschädigt ist. Kleine Löcher, anscheinend durch Wurmfraß entstanden, verteilen sich über das Blatt. Ein Querriß zieht sich durch die untere Hälfte, von Zeile 17 links über Zeile 18 Mitte bis Zeile 19 rechts. Dieser Riß durchschneidet zehn Buchstaben und tangiert einige weitere; es ist aber kein einziges Zeichen infolge des Risses unkenntlich geworden. Der nachstehende Text beruht nirgendwo auf Konjekturen, es ist jeder einzelne Buchstabe für sich klar erkennbar“ (a.a.O. S. 86). Der Text der sehr gut lesbaren Vorderseite findet sich in den Aufsätzen von E. Stutz (S. 86—88), O. Szemerényi (S. 1—3) und Scardigli. Hinsichtlich der Rückseite und ihres Textes ist zu sagen, daß Haffner in seinem zweiten Aufsatz Herkunft des Fragmentes der Ulfilas-Bibel in Speyer eine Abildung der Rückseite veröffentlichte und dazu die Mitteilung machte (vgl. S. 112, S. 115, Anm. 4): „Inzwischen ist auch die Entzifferung der Rückseite unseres Fragmentes gelungen. Der Text wird demnächst veröffentlicht.“ Dieser Hinweis Haffners betrifft den Abdruck der Rückseite durch Burckhard Garbe (in: *ZfdA.* 101, 1972, S. 225—226). Diese erste Ausgabe der Rückseite des Folioms scheint dem Bearbeiter der 18. Auflage der got. Grammatik von W. Braune, Ernst A. Ebbinghaus, wenig Vertrauen auf die Verlässlichkeit der Lesung Garbes einzuflößen, wenn er glattweg die Behauptung vorbringt: „Nach einer mir vorliegenden Photographie ist die Lesung Garbes durchaus unzureichend.“⁶ Aber dem Aufsatz Garbes verdanken wir folgenden Sachverhalt: „Die Lesung dieser Seite wird durch zwei Umstände außerordentlich erschwert: Einmal, daß Buchstaben und Untergrundfarbe vermutlich durch Wasserschaden fast abgewaschen sind und auf dem mir vorliegenden Photo daher grau in grau erscheinen, zweitens, daß von der hervorragend erhaltenen Recto-Seite die meisten Buchstaben

* Aus unserer wissenschaftlichen Bibliographie ist mir nicht bekannt, ob E. A. Ebbinghaus sich zur Lesung Garbes irgendwo schon geäußert hat.

spiegelverkehrt durchschlagen und oft deutlicher erkennbar sind als die Zeichen der Verso-Seite. Man kann nur hoffen, daß die Restaurierung alle verbliebenen Unklarheiten wird aufhellen können.“ Wir werden bei der Untersuchung noch auf Garbes Lesung zurückkommen, aber es sei mit Nachdruck hervorgehoben, daß Frau Elfriede Stutz die Rückseite wortwörtlich genauso gelesen und abgedruckt hat wie Garbe.

Im nachstehenden wird der Text sowohl der Vorder- wie auch der Rückseite des uns überlieferten Blattes in zeilengetreuer Transkription (Vorderseite Zeile 1—20 = Mc 16, 12—18a; Rückseite Zeile 1—9 = Mc 16, 18b—20) mit Worttrennung (daher nicht in *scriptione continua* wie auf dem Original)⁷ unter Hinzufügung des zugehörigen griechischen und lateinischen Wortlauts abgedruckt. Es braucht hier nicht eigens betont zu werden, daß das im Oktober 1970 in Speyer gefundene Blatt das eigentliche Schlußblatt des berühmten und einst auch in Prag vorhandenen Codex Argenteus (CA) ausmacht, denn im gotischen NT sind die Evangelien in der sog. westlichen Reihenfolge (M J L Mc, so auch in der Itala) überliefert. Haffner konnte demnach sogleich mühelos feststellen, daß es sich bei seinem Fund tatsächlich um das Schlußblatt des CA handelt, da der Wortlaut des uns bekannten Schlußtextes der gotischen Bibel (Mc 16, 12 *afaruh thann thata*) seine direkte lückenlose Fortsetzung eben in dem neuen Text findet. Um den Zusammenhang des Schlußtextes zu wahren, wird der in den uns bekannten Ausgaben der gotischen Bibel enthaltene abrupte Text des Markusevangeliums vorangestellt. Da wir in unserer Untersuchung auf eine Stelle in Kap. Mc 16,9 hinweisen müssen, seien auch des besseren Verständnisses halber die Verse Mc 16,9—11 nach W. Streitbergs Ausgabe zitiert:

9 usstandans than in maurgin frumin sabbato ataugida <sik> frumist Marjin thizai Magdalene, af thizaiei uswarp sibun unhulthons. 10 soh gaggandei gataih thaim mith imma wisandam, qainondam jah gretandam. 11 jah eis hausjandans thatei libaith jah gasaihvans warth fram izai, ni galaubidedun. 12 afaruh than thata... Unmittelbar nach thata folgt der Text des Fragmentum Spirense. Zum Vorhergehenden vgl. den Text der Vulgata:

9 Surgens autem mane, prima sabbati, apparuit primo Mariae Magdalene, de qua ejecerat septem daemonia. 10 Illa vadens nuntiavit his, qui cum eo fuerant, lugentibus et flentibus. 11 Et illi audientes, quia viveret, et visus esset ab ea, non crediderunt. 12 Post haec autem (über den folgenden Text vgl. die Recto-Seite des Fragmentum Spirense). — Für unseren Zweck zu beachten ist Mc 16,9 *ataugida* (zu dem Streitberg *sik* hinzugefügt) — *apparuit*, und die griechische Entsprechung *εφάνη*.

Text der Vorderseite (Mk. 16, 12—18)

12 1 twaim ize ataugiths warth in antha-
duobus ex his ostensus est in alia
δυσὶν ἐξ αὐτῶν ἐφανερώθη ἐν ἑτέρῳ

⁷ Die Schreibung der got. Hs. ist kolometrisch, d. h. die einzelnen Wörter sind nicht getrennt sondern fortlaufend geschrieben; nur Satzteile und Sätze (Kola) werden durch kleine Zwischenräume und Punkte gekennzeichnet.

- 2 ramma farwa gaggandam du wehsa
effigie euntibus in villam
μορφῇ πορευομένοις εἰς ἀγρόν.
- 13 3 jah jainai galeithandans gataihun
et illi euntes nuntiaverunt
κἀκεῖνοι ἀπελθόντες ἀπήγγειλαν
- 4 thaim antharaim niththaim galaubi-
ceteris nec illis crediderunt-
τοῖς λοιποῖς. οὐδὲ ἐκείνοις ἐπίστευσαν.
- 5 dedun 14 bi spedistin than anakumb-
novissime autem recumbentibus
ὑστερον δὲ ἀνακειμένοις
- 6 jandam thaim ainlibim ataugida.
illis undecim apparuit:
αὐτοῖς τοῖς ἑνδεκα ἐφανερώθη,
- 7 jah idweitida ungalaubein ize jah
et exprobravit incredulitatem eorum et
καὶ ὠνείδισεν τὴν ἀπιστίαν αὐτῶν καὶ
- 8 harduhairtein unte thaim gasai-
duritiam cordis quia iis, qui viderant
σκληροκαρδίαν ὅτι τοῖς θεασαμένοις
- 9 hvandam ina urrisana ni galau-
eum resurrexisse, non crediderunt.
αὐτὸν ἐγγεγερμένον οὐκ ἐπίστευσαν
- 10 bidedun 15 jah qath du im gaggandans
et dixit eis: euntes
καὶ εἶπεν αὐτοῖς. πορευθέντες
- 11 in tho manaseth alakjo merjaith tho
in mundum universum praedicate
εἰς τὸν κόσμον ἅπαντα κηρύξατε τὸ
- 12 aiwaggeljon allai thizai gaskaftai
evangelium omni creaturae
εὐαγγέλιον πάσῃ τῇ κτίσει.
- 16 13 jah sa galaubjands ufdaupiths
et qui crediderit, et baptizatus fuerit,
ὁ πιστεύσας καὶ βαπτισθεὶς
- 14 ganisith ith saei ni galaubeith af-
salvus erit: qui vero non crediderit, con-
σωθήσεται, ὁ δὲ ἀπιστήσας κατά-
- 15 domjada 17 aththan taikns thaim ga-
damnabitur. signa autem eos, qui crediderint
κριθήσεται. σημεῖα δὲ τοῖς πιστεύσασιν

- 16 laubjandam thata afargaggith in
haec sequentur: in
ταῦτα παρακολουθήσει ἐν
- 17 namin meinamma unhulthons us-
nomine meo daemonia eiicient:
τῷ ὀνόματί μου δαιμόνια ἐκ-
- 18 wairpand, razdom rodjand niùjaim
linguis loquentur novis:
βαλοῦσιν, γλώσσαις λαλήσουσιν καιναῖς
- 18 19 waurmans nimand jah jabai ingi-
serpentes tollent: et si mortiferum
ῥφεις ἀροῦσιν κἄν θανάσιμόν
- 20 be hva drigkaina ni thauh im agljai.
quid biberint, non eis nocebit:
τι πίνωσιν οὐ μὴ αὐτοὺς βλάβη
- Text der Rückseite (Mk. 16, 18b—20)
- 18b 1 ana unhailans handuns uslagjand
super aegros manus imponent
ἐπὶ ἀρρώστους χειρὰς ἐπιθήσουσιν
- 2 jah waila wairthith im. thanuh than
et bene habebunt. 19 Et
καὶ καλῶς ἔξουσιν. ὁ μὲν οὖν
- 3 fā is afar thatei rodida du im usnu-
Dominus quidem Jesus postquam locutus est eis, assumptus
κύριος Ἰησοῦς μετὰ τὸ λαλήσαι αὐτοῖς ἀνε-
- 4 mans warth in himin. jah gasat af
est in caelum et sedit a
λήμφθη εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ ἐκάθισεν ἐκ
- 5 taihswon gths. 20 ith jainai usgaggan-
dexteris Dei. Illi autem profecti
δεξιῶν τοῦ θεοῦ. ἐκεῖνοι δὲ ἐξεληθόντες
- 6 dans meridedun and allata. mith
praedicaverunt ubique
ἐκήρυξαν πανταχοῦ τοῦ
- 7 fīn gawaurstwin jah thata waurd
Domino cooperante et sermonem
κυρίου συνεργοῦντος καὶ τὸν λόγον
- 8 tulgjandin thairh thos afargag-
confirmante sequentibus
βεβαιοῦντος διὰ τῶν ἐπακολου-
- 9 gandeins taiknins Amen.
signis.
θοῦντων σημείων. ἀμήν.

Schlußbemerkung

Das hier jetzt erstmals im CA erhaltene Explicit lautet nach den dankenswerten Erläuterungen von E. Stutz: *aiwaggeljo thairh Marku ustauh*,⁸ die darunter stehende Akklamation: *wulthus thus weiha guth = δόξα σοι θεός ἅγιε = gloria tibi, sancte Deus.*



⁸ Von *ustianhan* ein Ende nehmen; *ustauh* = explicit (liber) das Buch ist zu Ende; hier handelt es sich um das einzige Explicit im CA. Ansonsten ist es zu finden in den paulinischen Briefen R K k EG Cth, wovon sich jedermann überzeugen kann. Vgl. in W. Streitbergs *Griechischer Bibel* S. 249, 279, 329, 351, 367, 393, 411.

ANMERKUNGEN ZUR VORDERSEITE

1. In Mc 16, 12 ist der Dat. Pl. des Part. Praes. *περιπατοῦσιν* bzw. der lat. Dat. Pl. *ambulantibus* unberücksichtigt worden. Von den von E. Stutz a.a.O. S. 88f. für die Auslassung vorgebrachten Gründen (1. fehlerhafte Auslassung seitens des Goticus; 2. ein Irrtum könnte durch das später folgende Partizip *πορευόμενοις* — *gaggandam* hervorgerufen worden sein. Die Omission kann aber auch der griech. Vorlage angehört haben; die Variante ist freilich nur schwach belegt [mit Recht fragt Hans Pollak in seinem ersten Aufsatz S. 62: „Welche Variante?“ Sicher wird hier eine in der Quelle existierende ähnliche Abart oder eine Übersetzungsvariante gemeint sein]; 3. könnte das Part. an anderer Stelle gestanden haben — vielleicht vor *twaim*? Etwa so: *afaruh than thata hvarbondam* (kaum *gaggandam*) *twaim ize*...? Man darf die Frage mit großer Wahrscheinlichkeit verneinen, da das Gotische dem Griechischen prinzipiell Wort für Wort folgt, die Umstellung abergriechisch nicht bezeugt ist) können wir keinen anerkennen. Hier handelt es sich nicht um einen Irrtum, sondern einfach um eine ganz bewußte Auslassung, denn vom Zusammenhang her betrachtet hielt der Gote eines der zwei im griech. Text stehenden Partizipien für vollkommen überflüssig. Warum? Aus dem einfachen Grunde weil das von ihm verwendete *gaggan* sowohl *περιπατεῖν* wie auch *πορεύεσθαι* ausdrücken konnte. Zu beachten sind die Angaben in W. Schulzes Glossar S. 100: *gaggan* steht für *περιπατεῖν* 24mal, für *πορεύεσθαι* 20mal. In bezug auf *hvarbon* ist nur zu sagen, daß es 4mal für *παρᾶγειν*, 3mal für *περιπατεῖν* eingesetzt wurde (vgl. in Schulzes Glossar S. 146). Auch die Behauptung, daß das Gotische dem Griechischen Wort für Wort folgt, kann sich, wie ich annehme, lediglich auf das zur Debatte stehende Fragment beziehen, keineswegs aber auf die gesamte schriftliche Überlieferung in gotischer Sprache.

2. Und nun zu der Form *ataugida* (zeigte sich, erschien) in Mc 16,9 und 14. Die erste Stelle ergänzt Streitberg durch das Reflexivpronomen *sik* mit der Bemerkung: „Für *ἐμφανίζεσθαι, ὁρᾶσθαι, φαίνεσθαι* steht sonst stets das gotische Reflexiv; vgl. L 9,8.“ E. Stutz äußert sich über diese Stelle wie folgt: „Befremdlich erscheint *ataugida* ohne Reflexivum für *ἐφανερῶθη* (Vers 14); es wird gestützt durch Mk 16, 9, wo es *ἐφάνη* entspricht“ und schließt diesen Passus mit den Worten: „Es sind nunmehr zwei Belege für intransitives *ataugjan* vorhanden: Mk 16, 9 und 14. Beide Vorkommen fallen in diese problematische Perikope.“ Über diese problematische Perikope, d.h. über das Ende des Markus-Evangeliums (Kap. 16,9—20) vgl. unsere Anmerkung.⁹ Es stellt sich nun die Frage, ob *sik* unbedingt eingesetzt werden muß, wie dies Streitberg für *ataugida* Mc 16,9 kategorisch fordert. Aber E. Stutz erwähnt mit keinem Wort die Tatsache, daß Mc 16, 12 *ἐφανερῶθη* durch *ataugiths warth* übersetzt worden ist. Dieser Sachverhalt verpflichtet mich, sämtliche gotischen Belegstellen zu untersuchen und anzuführen, denen griechische Verba wie *ὁρᾶσθαι, φανεροῦσθαι, φαίνεσθαι* und *ἐμφανίζεσθαι* zugrunde liegen.

⁹ Es genügt, wenn wir aus den vielen Urteilen über das Ende des Markus-Evangeliums, wie wir sie in den verschiedensten Editionen (griech. und lat.) und Übersetzungen vorfinden, nur eines herausgreifen und zitieren: „Die letzten Verse 16, 9—20, gehören zwar frühester Überlieferung an, waren aber von Anfang an kaum Bestandteil des Mk-Evangeliums“ (in: Das NT. Übersetzt und herausgegeben von J. Kürzinger. Aschaffenburg 1964, S. 45).

I. Griech. ὠφθη:		Lat.	Got.
(Aor. Pass. resp. Med. von δρᾶν)			
	Mc 9, 4	apparuit	ataugiths warth
	K 15, 5	visus est	ataugids ist
	K 15, 6	visus est	gasaihvans ist
	K 15, 7	visus est	ataugida sik
	K 15, 8	visus est	ataugida sik
	1 Tim. 3, 16	apparuit	ataugids warth
II. ἐφανερώθη:			
(Aor. Pass. von φανερῶν)	Mc 16, 12	ostensus est	ataugiths warth
	Mc 16, 14	apparuit	ataugida
	1 Tim. 3, 16	manifestatum est	gabairthiths warth
III. ἐφάνη:			
(Aor. von φαίνεσθαι)	Mc 16, 9	apparuit	ataugida
	L 9, 8	apparuit	ataugida sik
IV. ἐνεφανίσθησαν:			
(Aor. Pass. von ἐμφανίζεν)	M 27, 53	apparuerunt	ataugidedun sik

Aus dieser unserer Übersicht geht hervor, daß sich die gotische Übersetzung keinesfalls an die Vorlage (bezw. Vorlagen) hält und daß sich der Gote als Stilist ausgezeichnet bewährt hat. Man braucht lediglich die Stelle K 15,5—8 heranziehen und einen Vergleich mit der Vorlage (Vorlagen, denn die Vulgata oder Itala muß auch einbezogen werden) anstellen: ὠφθη 4mal, *visus est* ebenfalls 4mal, aber der Gote variiert und bringt drei verschiedene Formen: *ataugids ist*, *gasaihvans ist*, *ataugida sik*.

Die Einsetzung von *sik* bei *ataugida* in Mc 16, 9 und 14 wird, so scheint es, befürwortet und gestützt nicht nur von den drei *ataugida-sik*-Stellen (L 9,8; K 15,7 und 8), sondern auch von der Stelle M 27, 53 *ataugideden sik*; das sind im ganze vier Stellen mit ursprünglichem *sik* gegen zwei Stellen ohne *sik*. Aber mit diesem Nichtvorkommen von *sik* bei *ataugida* ist unbedingt zu rechnen, und es ist anzunehmen, daß *ataugjan* ohne Zweifel auch intransitiv verwendet werden konnte, und dies umso eher, als sein Synonymum *gabairhtjan* (offenbaren, sichtbar machen), das doch auch in reflexiver Verwendung stehen kann (vgl. J 7,4 *bairhtei thuk silban* — *φανέρωσον σεαυτόν*, J 14, 21 *gabairhtja imma mik silban* — *ἐφανίσω αὐτῷ ἐμαυτόν*, J 14, 22 *ei unsis munais gabairhtjan thuk silban* — *ὅτι ἡμῖν μέλλεις ἐμφανίζειν σεαυτόν*), ebenfalls intransitiv (Streitberg, Wörterbuch S. 16: absolut) anzutreffen ist: *gabairhtjan thaim in riqiza* — *ἐπιφᾶναι τοῖς ἐν σκοτει*. Nur nebenbei: in J 7, 4 müßte, wenn Streitberg mit seiner Lehre recht behielte, *gabairhtei* stehen, denn das Verbum ist hier perfektiv.

Und noch ein kleiner Nachtrag zu ὠφθη. Wiegründlich Vulfila mit dem Text vertraut war, bezeugt die Stelle L 1, 11 *warth than imma in siunai aggilus frauins ὠφθη δὲ αὐτῷ ἄγγελος κυρίου* Apparuit autem illi angelus Domini. Er folgt nicht dem griechischen oder dem lateinischen Text, sondern übernimmt aus dem Nachfolgenden L 1, 22 den Ausdruck *ὄπτασία siuns*; als Prädikat verwendet er das persönliche *wairthan* und nicht das altbewährte *ataugida* (*sik*), *ataugiths warth* (vgl. L 1, 22 *jah frothun thammei siun gasahv in alh*

καὶ ἐπέγνωσαν ὅτι ὀπτασίαν ἐώρακεν ἐν τῷ ναῷ). — Daß der Gote auch mit einfachem augjan sogar beim Imperativ, wo doch das Verb perfektiv ist, auskommen kann, hat Antonín Beer im III. Teil seiner Studien, S. 8 und 69, klar nachgewiesen (vgl. J 14, 8.9 *augei unsis thana attan deiẓon ἡμῖν τὸν πατέρα*).

3. Von überaus großer Bedeutung ist das hier im Fragment zum ersten Male überhaupt auftretende Wort *farw*, dessen Fehlen im Gotischen Jacob Grimm sehr bedauert (DWb. 3, 1321: von Wichtigkeit wäre das goth. wort zu vernennen... manche zweifel hätte der goth. ausdruck gelöst.). In *antharamma farwa* entspricht dem griech. *ἐν ἑτέρᾳ μορφῇ*, dem lat. in *alia effigie*. Sonst sind noch zum Vergleich heranzuziehen: Ph 2,6—7 *ὃς ἐν μορφῇ Θεοῦ ὑπάρχων qui cum in forma Dei esset saei in gudaskauneins wisands, μορφῇν δούλου λαβὼν formam servi accipiens wlit skalkis nimands*; vgl. noch t 3,5 *ἔχοντες μόρφωσιν εὐσεβείας habentes speciem quidem pietatis habandans hiwi gagudeins*. Daraus ist zu entnehmen, wie umsichtig der Gote bei der Wahl der verwandten Ausdrücke vorging. Übrigens gibt es ungemein interessante Wiedergaben für das Wort *effigies* in den alten deutschen Übersetzungen (es seien herausgegriffen: in einer andern *gestalt*, in eim andern *bilde*, in eyner *personen* etc.) wie auch in den übrigen anderssprachigen Übertragungen. Oswald J. L. Szemerényi konzentriert sich (a.a.O. S. 5—9) vor allem auf die Etymologie unseres Wortes. Wenn wir nun die zahlreichen von Verben abgeleiteten Verbalabstrakta in Betracht ziehen (ungefähr etwas über 30), so könnte man doch Jacob Grimms Ansicht zustimmen, daß *farawa*¹⁰ zu *faran* zu stellen sei. Vgl. DWb. 3, Sp. 1321. Dann wäre die Bedeutung von got. *farw* soviel wie Aufzug, Aufmachung, eine Art Kleidung. Auch möchte ich dabei noch auf *color*, *effigies*, *forma* hinweisen, die alle u. a. auch *gestalt* beinhalten können (vgl. L. Diefenbach, Glossarium lat.-germ. 133b, 196a, 243a).

4. Zu Mc 16, 13 *galeithandans gataihun* vgl. M 8, 33 (derselbe text); *galeithandans* für *ἀπελθόντες* auch L 9, 12. 19, 32; Mc 14, 12.

5. *bi spedistin* (Mc 16, 14) *ὑστερον*, novissime, zuletzt. Pröp. *bi* + subst. Superlativ (schwach gebild. Dat), „vergleichbar den deutschen Bildungen vom Typus „am spätesten“, jedoch im Unterschied dazu ohne ein pronominales Glied.“ Vgl. E. Stutz, S. 91 im ersten Aufsatz. Zum gotischen Beleg stellen sich die ahd. präpositionalen Ausdrücke mit adverbialer Bedeutung *az ēristin*, *az iungistin*, *az astrōstin* postremum usw. (Sonst vgl. noch im Ahd. Wörterbuch Bd. I, Sp. 759—762), worauf E. Stutz — nebst einer Übersicht über die got. Übersetzung von *ὑστερος* und *ἔσχατος* und über die Wiedergabe der griech. Adverbien *ὑστερον*, *ἔσχατον* trefflich hingewiesen hatte.

6. Über das Adv. *alakjo* äußert sich Szemerényi S. 4 unter 11: in *tho manaseths alakjo* „in the whole world“. The adverb *alakjo* completely emphasizes *allai* 'all' in two passages (Luke 4. 22, Mark 11.32) and *managei* likewise in two passages (Luke 19, 37, 48). Here it strengthens the meaning of *manaseths*; cf. the Vulgate in *mundum universum*. — Die Stellen sind aber einer eingehenden

¹⁰ So von J. Grimm angegeben. — Von anderen möglichen Bedeutungen für das neugewonnene *farw* mögen noch angeführt werden: Ausstattung, äußere Gestaltung, Aufwand, Zustand, Stand, Pracht, Prunk, Zierde (nebenbei: nhd. Sonntagsstaat). — Es überrascht, daß im Ahd. Wb. III: E und F, 8. Lief., Sp. 619 unter *far(a)wua* gar nichts über das gotische Wort aufzuspüren ist, aber seine Bedeutungen sind dort alle hübsch untergebracht, da das Wort an und für sich vieldeutig ist.

deren Betrachtung wert. Mc 16, 15 in tho manaseths alakjo εἰς τὸν κόσμον ἅπαντα in mundum univēsum, also der neue Text, läßt sich gut vergleichen mit L 19, 48 managei auk alakjo ὁ λαὸς γὰρ ἅπας omnis enim populus. Das griech. Pronomen ἅπας scheint die Einsetzung des den Begriff managei, manaseths, allai verstärkenden Adverbs alakjo (insgesamt) besonders begünstigt zu haben; vgl. noch L 19, 37 ἅπαν τὸ πλῆθος omnes turbae alakjo managei; Mc 11, 32 ἅπαντες γὰρ omnes enim allai auk alakjo. Nur L 4,22 jah allai alakjo entspricht einfachen καὶ πάντες et omnes. wie denn auch umgekehrt L 3, 21 ἅπαντα τὸν λαὸν seine Wiedergabe im einfachen allai managein findet.

7. Mc 16, 18 (Zeile 19—20) jah jabai ingibe hva drigkaina κἄν θανάσιμόν τι πῶσιν si mortiferum quid biberint. Besonders wichtig ingibe (Gen. Pl. von ingif, einem neutralen a-Stamm, sonst nicht erhalten), das dem griech. θανάσιμον und dem lat. mortiferum entspricht und soviel wie Gift bedeutet, auch wenn E. Stutz sehr vorsichtig darüber urteilt: „doch wohnt der gotischen Wortbildung nicht der Todesbegriff inne, sondern der des Gebens, oder noch genauer der des Eingebens: „und von Eingebungen etwas sie trinken sollten. Ein Euphemismus also, mit dem das Gotische keineswegs allein steht.“ Aber schon die Vorlage oder noch besser: die Vorlagen mit ihrem klaren θανάσιμόν τι mortiferum quid führen zu der Ansicht, daß der gotischen Wortbildung, zumindest hier in unserem Zusammenhang, der Todesbegriff innewohnt und daß sich aus diesem einen Beleg doch entscheiden läßt, „ob got. ingif sprachübliche Bezeichnung für Gift“ geworden war (Ich übernehme den Wortlaut von E. Stutz, freilich im positiven Sinne). Daß hier ein Euphemismus vorliegt, liegt auf der Hand (genauso wie im deutschem Gift, wobei kein Mensch [nur Philologen sind ausgenommen] an die ursprüngliche Bedeutung im guten Sinne denkt): Der Ansicht von Frau E. Stutz: „Für got.* in-gif läßt sich aus dem einen Vorkommen in der Form ingibē weder Stammbildung noch Genus mit Sicherheit bestimmen“ (a.a.O. S. 93), brauchen wir nicht zuzustimmen: für uns ist ingif Na und bedeutet ein für alle Mal Gift. Die Form ingib, wie sie für den Nom. Sg. von dem Gen. Pl. ingibe von Szemerényi eruiert wird, kann nicht akzeptiert werden (vgl. W. Streitberg, Got. Elementarbuch, 5. und 6. Aufl., § 25 und 111; M. H. Jellinek, Gesch. d. got. Sprache § 52; W. Krause, Handbuch des Gotischen § 107, dort namentlich S 131, Anm. 1, wo über die sogenannten Ausnahmen, d. h. Schreibung der Zeichen für stimmhafte Spiranten im Auslaut und vor -s gehandelt wird. In bezug auf die von Szemerényi erstellte Form ingib vgl. die von Krause angegebene Ausnahmen: hlaib ainana L 4, 4; hlaib matidedun 3. Thess. 3,8 (A und B); twalib L 6, 13. Zu alledem Krause: „Eine Erklärung auf Grund der Sieversschen Schallanalyse gibt Streitberg a.a.O.; doch wird man eher mit gelegentlicher etymologischer Schreibung zu rechnen haben). Daß hva mit der Genusbezeichnung von ingibe zusammenhängt, ist richtig (Szemerényi S. 4, wo Streitbergs alte Auflage von 1910 zitiert wird; vgl. jetzt in der maßgebenden 5. und 6. Aufl. § 282); deutlicher bei W. Krause § 186, S. 199: „Tritt zu diesem Fragewort (hvas, hvo, hva) ein Substantiv, so nimmt das Pronomen meist das Genus des Substantivs an und dies steht im partitiven Gen. Pl.“ (z B. hva laune, hvis ahmane, hvo mizdono). Verwiesen sei hier noch auf die zahlreichen Belege in Schulzes Gothischem Glossar S. 147f.

8. agljai 3. Sg. Präs. Opt. in Zeile 20, d. i. Mc 16, 18, und übersetzt griech. βλάβη bzw. lat. nocebit. Das Simplex agljan ist wiederum ein kleines Novum,

denn bisher kannten wir nur das Verbalkompositum *usagljan* in der Bedeutung *ὄπωπιάζειν sugillare* (griech. Bed.: ins Gesicht schlagen, quälen, lat.: quetschen, drücken, übertrag.: verhöhnen, beschimpfen). Vgl. L 18, 5 *fraweita tho, ibai und andi qimandei usagljai mis* — *ἐδικήσω αὐτήν, ἵνα μὴ εἰς τέλος ἐρχομένη ὄπωπιάζη με* — *vindicabo illam, ne in novissimo veniens sugillet me*. Diese Stelle im Wortlaut wird von E. Stutz (a.a.O. S. 93 unter 4) und Szemerényi (a.a.O. S. 5 unter 20) nicht angeführt, sie stammt aus der *Parabola iudicis iniqui* (und der Witwe). Statt *usagljai* könnte hier ohne weiteres bloßes *agljai* stehen. Darüber vgl. Antonín Beer im ersten Teil seiner *Trī* Studie, wo er S. 10 Grimms¹¹ Ansicht über die Präfixe zitiert: „Die Grenzen der Geltung der Partikeln [Präfixe] in den verbalen Zusammensetzungen bestimmte Grimm allgemein wie folgt: „ihr Begriff schwebt von der Verstärkung zur Beraubung oder hält sich zwischen beiden in der Mitte,“ 866 850. Verstärkende Geltung pflegt „oft unmerklich“ zu sein, 798 787, 828 815 (unmerkliche Bedeutung: *usagljan, usdaudjan, ussaljan, usthriutan* etc.).“ Das bedeutet fast eine Gleichsetzung von *usagljan* mit dem Simplex *agljan* und umgekehrt. Und noch eine nicht unwichtige Bemerkung: Beer hat an sehr vielen Stellen seiner *Trī* Studie darauf hingewiesen, daß präfigierte Verba (insbesondere auch die mit der Perfektivierungspartikel *κατ' ἐξοχήν ga-* verbundenen) keineswegs für nur perfektiv gehalten werden müssen, daß die Präfixe keine formalen Mittel zur Bildung einer bestimmten Aktionsart sind. Die betreffende Aktionsart, ob perfektiv oder imperfektiv, ergibt sich lediglich aus dem Satzzusammenhang und aus adverbialen Bestimmungen. Aus diesem Grunde können sowohl einfache wie präfigierte Verba gleicherweise einmal die imperfektive (durative, iterative), zum andern — je nachdem es die objektive und reelle Situation und die für jeden unvoreingenommenen Beobachter unbedingt gültige und sich eben aus der Situation ergebende Auffassung der in Frage kommenden Stelle erfordern — die perfektive Aktionsart zum Ausdruck bringen. Und dann noch etwas im Hinblick auf die von uns angeführte Stelle L 18,5 In demselben Vers steht vorher: *ith in thizei usthriutith misso widuwo* (deutsche Übersetzungen der griech. Stelle: weil sie mir lästig fällt; weil sie mich nicht in Ruhe läßt; weil sie mir lästig ist), also ein mit dem Präfix *us-* versehenes Zeitwort *thriutan* (W. Schulzes Gloss. S. 388: jemandem Last machen, beschwerlich werden, jemanden schmähdlich behandeln. Streitberg unterläßt in seinem Wörterbuch nie bei den komponierten Verben usw. die Aktionsart anzugeben: perfektiv; aber hier bei dem Verbum *usthriutan* lesen wir nur: *m. Dat. einem Beschwerde bringen*, also nichts von ausdrücklicher Perfektivität, obwohl *bringen* — nach Streitbergs Lehre natürlich — ein perfektives Simplex ist). Beer untersucht *Trī* Studie II, 45 auch diese Stelle: „Dem griech. *παρέχειν* entsprechen gotische Komposita auch dort, wo es sich weder um die Zukunft noch um Formen perfektiver Bedeutung handelt: ... Lk. 18,5 *διὰ γε τὸ παρέχειν* — *ith in thizei usthriutith* (im Zusammenhang mit anderen imperfektiven Belegen dieses Verbuns: M 5,44; L 6,28; Mc 14,6; Gal. 6,17). Beers Hinweis auf das überaus häufige Auftreten von präfigierten Verben im selben Zusammenhang, auf ganze Gruppen von verbalen Kompositis, muß unbedingt berücksichtigt werden. Belege anzuführen erübrigt sich.

¹¹ Vgl. *Deutsche Grammatik* von Jacob Grimm. Zweiter Theil. Neuer vermehrter Abdruck besorgt durch W. Scherer. Berlin 1878.

ANMERKUNGEN ZUR RÜCKSEITE

1. *uslagjans handuns ana* (c. Acc.) Mc 16, 18b, Zeile 1. Dazu vgl. B. Garbe a.a.O. S. 226: „Die Wendung *uslagjan handuns ana* (m. Akk.) ist bisher wohl nur in der Bedeutung „Hand an jemanden legen“ aufgetreten (vgl. z.B. Joh. 7,44); das hier auftretende „jemandem die Hände auflegen“ wurde z.B. mit *atlagjand* wiedergegeben (Mt. 9, 18).“ — Gewiß! E. Stutz erwähnt auch die Verwendung von *lagjan* und seinen Komposita (*galagjan atlagjan, analagjan*). „um das heilende Handauflegen zu bezeichnen.“ Und wenn sie ihre Bemerkung dazu mit den Worten schließt: „Das gotische Lexikon muß also in die Phraseologie von *uslagjan* diese Stelle mit Spezialbedeutung *ἐπιτιθέναι χειρας ἐπί τινα* aufnehmen“ (a.a.O. S. 4), dann fügen wir hinzu, daß gerade die vielfältige Verwendungsweise von *lagjan* und seinen Kompositis es ermöglicht oder geradezu fordert, auch die Phrase *uslagjan handuns ana* (c. Acc.) im guten Sinne zu gebrauchen, zumal *us-*, wie H. Pollak mit Recht hervorhebt (vgl. im Aufsatz: Nochmals usw. S. 125—127), ein Vielerlei in semantischer Hinsicht darstellt. Aber Ant. Beer hat an unzähligen Belegen gezeigt, daß große Bedeutungsunterschiede zwischen den einfachen Verben und ihren Kompositis nicht festzustellen sind (vgl. im II. Teil, S. 16—18 unter *faurlagjan*, im III. Teil, S. 51—53 mit einer vollständigen Übersicht der *galagjan-* und *lagjan-*Belege).¹²

2. *waila wairthith im* Mc 16, 18b, Zeile 2. Dazu G. Garbe a.a.O. S. 226: „Die Wiedergabe von *καλῶς ἔξουσιν* durch *waila wairthith* ist wohl neu.“ Etwas genauer E. Stutz S. 4: „Der unpersönliche Ausdruck *waila wairthith* zur Wiedergabe des persönlichen *καλῶς ἔχειν* ist neu und steht allein.“ Sonst noch H. Pollak S. 127, wo es heißt: „Allein eine gewisse sprachliche Harmonie liegt darin, daß dem *waila wairthith* mit (persönlichem) Dat. ein *waila taujan* mit Dat. gegenübersteht. So M 5,44; L 6, 27; Mk 14, 7.“ Wir bleiben aber bei der unpersönlichen Fügung *wairthan* c. Dat. und führen folgende Stellen an: M 11, 24; L 10, 12 und 14 *sutizo wairthith ἀνεκτότερον ἔσται* c. Dat. remissius erit c. Dat., wo also neben *wairthan* ein Adv. steht. (Griech. *ἀνεκτότερον* ist der Acc. des Neutr. in adverbialer Bedeutung, und zwar im Komparativ; auch *sutizo* muß adverbial aufgefaßt werden). Mc 6, 11 steht mit dem Prädikat *ist* etwas abseits, während der griechische Text mit den drei obigen übereinstimmt. Persönliche Fügungen: L 19,9. 20, 14; Mc 11, 23.24; 12,23.53; J 15,7; R 7,3.4; 9,9; 11,25; 2 Kor. 1,8. Hier konstruiert persönliches *wairthith* ebenfalls mit dem Dativ. Hier in Mc 16, 18b handelt es sich um eine freie unpersönliche, aber sinngemäße und treffliche Wiedergabe, wie dies zur Genüge die Belege sowohl mit der unpersönlichen wie auch mit der persönlichen Fügung klar bezeugen. *Wairthith* übersetzt griech. *ἔσται* resp. *γενήσεται* und der griech. wie der got. Ausdruck drückt im guten (aber auch im schlechten) Sinne eine Hingabe, Zuteilung, Meinung, Absicht, Erfüllung, einen gut gemeinten Wunsch aus, sodaß die bekannte Wiedergabe von *καλῶς* durch *waila* als eine ergänzende gefühlsbetonte Verstärkung aufzufassen ist. Aufgrund der angeführten Belege konnte das griech. *καλῶς ἔξουσιν* nicht anders übertragen werden als eben durch *waila wairthith im*.¹³

¹² Dazu vgl. auch L. Zatočil, Zur gotischen Syntax. *Qiman in und Verwandtes* Uničov 1933, S. 14, und ZfdA. 71, 1934, S. 200.

3. Die Abkürzung *fais* (so geschrieben ohne Worttrennung) = *frauja Iesus*, dies in der 3. Zeile. Angefügt sei gleich *gths* (Zeile 5). E. A. Ebbinghaus (JEGP 60, 477—490) ist der Ansicht, daß der Gen. Sg. mit größter Wahrscheinlichkeit (!) in *guths* aufzulösen sei, während für den Dat. sowohl *gutha* als *guda* möglich seien. W. Krause dagegen löst auf: Sg. *guth*, *gudis*, *guda*, Pl. *guda* (dazu vgl. Braune-Ebbinghaus § 94, Anm. 3; W. Krause, Handbuch § 121).

4. *usnumans warth in himin* Mc 16, 19, Zeile 3—4. Griech. ἀελήμφθη εἰς τὸν οὐρανὸν *assumptus est in caelum*. Das griech. ἀναλαμβάνειν wird 4mal übersetzt: 3mal durch *andniman* (1 Tim. 3,16; Eph. 6,16; 2 Tim. 4, 11) und 1mal durch bloßes *niman* (Eph. 6,13). Einfaches λαμβάνειν 1mal durch *andniman* 1 Tim. 4,4, d.h. wir haben im Gotischen insgesamt vier Belege für *andniman*. Aus diesem Grunde scheint mir die Variante *usnumans* nicht so ganz am Platze zu sein, wir würden vielmehr *andnumans warth in himin* erwarten. Durch 1 Tim. 3, 16 *andnumans warth in wulthau* wird unsere Lesart aufs glänzendste bestätigt. Dieser unserer Auffassung entspricht auch das Verbalsubstantiv *andanumts* (L 9,51; R 11, 15; 1 Tim. 1, 15 und ebenda 4, 9), das für ἀνάλημψις 1mal, für πρόσλημψις 1mal, für ἀποδοχή 2mal verwendet worden ist (In der Vulgata an den entsprechenden Stellen je 2mal *assumptio* und *acceptio*). Die griech. wie die lat. Ausdrücke bedeuten soviel wie Aufnahme, Hinaufnahme und L 9, 51 ganz eindeutig: Himmelfahrt. — Sollten aber Grabe und Stutz mit ihrer Lesart *usnumans* recht behalten, dann könnte ihre Lesung lediglich von zwei Belegen her gestützt werden: L 17, 34—35 *ains usnimada... aina usnimada*, was in beiden Fällen dem griech. παραληφθήσεται entspricht.

5. *and allata* Mc 16, 20, Zeile 6. Darüber B. Garbe a.a.O. S. 226: „Die Wortverbindung *and allata* „überall“ (für πανταχοῦ) ist bisher nicht aufgetreten; ohne die pronominale Endung findet sich bereits *and all* (Lk. 9, 6).“ E. Stutz (a.a.O. S. 4 sub 3.) übersetzt mit überall (hin) und wiederholt nur die Beobachtung Garbes. Ich möchte lediglich darauf hindeuten, daß die meisten Belege für die Präp. *and* + Acc. bei den Verben des Verkündens begegnen und daß sowohl *and all* wie auch unser *and allata* in diese Umgebung hineingeraten sind. Ferner ist heranzuziehen 1 Kor. 13, 7 mit zweimaligem *allata* und gleich hintereinander mit doppeltem *all* (freilich in pronom. Bedeutung), denen in der Vorlage viermaliges πάντα entspricht. Warum könnte daher nicht auch πανταχοῦ *ubique* sowohl durch *and all* wie auch durch verstärkendes *and allata* wiedergegeben werden?

6. Zur Wiedergabe des griech. Gen. absol. in Mc 16, 20, Zeile 6—8, bemerkt B. Garbe a.a.O. S. 225: „Der griech. Gen. absolutus τοῦ κυρίου συνεργοῦντος καὶ... βεβαιούντος wird durch die Konstruktion *mith fraujin gawaurstwin jah... tulgjandin* wiedergegeben.“ Sonst ohne jedweden Kommentar. Frau E. Stutz handelt über diese philologische crux etwas ausführlicher und bemerkt u.a., daß bei der Übersetzung des zweigliedrigen Gen. absol. das erste Partizip durch ein Nomen agentis (*gawaurstwin*, nicht etwa **mithgawaurkjandin*), das zweite durch ein analoges Partizip wiedergegeben wurde. In dem einleitenden *mith* (statt *at*) sieht sie einen Sonderfall hinsichtlich der Übertra-

¹³ Verwiesen sei noch auf E. H. Sehart, Notker-Glossar S. 303: *uuola uwirt dir* (gerät dir zum Guten); R. Schützeichel, Ahd. Wb. S. 230; *wirt wola es wird Freude zuteil, wola wirdit m. Akk. (?)*: wohl, heil ihm, ihnen. Vgl. Tat. 167, 6 (J 15,7) *fiet vobis uwirt tu*.

gung des griech. Gen. absolutus ins Gotische, ja die Präposition scheint geradezu erforderlich zur Eingliederung des nominalen (nicht partizipialen) Ausdrucks für die handelnde Person (*gawaurstwa*) (a.a.O. S. 5). Dazu möchte ich mir folgende Bemerkung erlauben. Falls man *gawaurstwa* streng als Nomen auffaßt, dann müßte m. E. noch ein Partizip zu Worte kommen, also *at frauġin gawaurstwin wisandin jah thata waurd tulġandin*. Falls der Gote aber in *gawaurstwin* noch die partizipiale Funktion und Bedeutung gefühlt hatte,¹⁴ ja dann konnte sich ruhig noch ein Partizip anschließen. Vgl. Kor. 16, 16 *πάντι τῷ συνεργούντι καὶ κοπιῶντι et omni cooperanti et laboranti*, also zwei ausgesprochene Partizipia, übersetzt er durch *allaim thaim gawaurstwam jah arbaidjandam*. Daß in *gawaurstwa* tatsächlich die part. Bedeutung noch steckt, bezeugt 2 Kor. 6, 1 *Gawaurstwans jath-than bidjandans*; die finite Form *παράκαλοῦμεν* wird durch *bidjandans* übertragen und schließt sich so an das vorhergehende Part. *gawaurstwans συνεργούντες* mühelos an (vgl. *adiuvantes autem exhortamur*).

7. Über *tulġjan* (Mc 16, 20, Zeile 8) vgl. E. Stutz S. 4: „üblich ist sonst *gatulġjan*“ (aber das Verb ist hier doch imperfektiv!) und H. Pollak S. 128: „Vermutlich gehören *tulġjan* und *gatulġjan* zu den vielen Paaren von einfachen und *ga*-Verben, die ganz synonym sind.“ Sämtliche Belege für dieses Verb-Paar behandelt ausführlich Ant. Beer (*Trī studie III.*, S. 39, Anm. 33).

Nach Überprüfung aller Stellen mit dem Dat. absol.¹⁵ als Wiedergabe des griech. Gen. absol., namentlich des zweigliedrigen, stellen wir fest, daß überall — über die Ausnahmen vgl. unsere Anmerkung¹⁶ — *at* als einleitende Partikel vor dem Dat. absol. zur Anwendung gelangt. Man vgl.: Mc 8, 1; L 3, 15, 21; 20, 1; Th 3, 6; Sk 3, 3—5; *ibid.* 8, 19—21; hier ohne griech. Vorlage dreigliedrig: *at Neikaudaimau... qimandin... jah... insakandin jah qithandin*. Wenn nun in Mc 16, 20 tatsächlich *mith* statt *at* zu lesen ist, was wohl noch andere das Original auf das sorgsamste prüfende Forscher zu bezeugen haben werden, dann stehen wir vor einem Sonderfall, der die stilistische Eigenart und auch Selbständigkeit der gotischen Übertragung aufs neue unterstreicht.

¹⁴ Neben *gawaurstwa* existiert noch *waurstwa*; Dazu vgl. M. H. Jellinek a.a.O. S. 78, § 75: In Cod. Arg. nur *waurstwjands* für *-ans* L 10, 2; und in der Anm. 1: „*waurstwjands* für *-ans... sind an sich mögliche Partizipialformen*, die den Schreibern in die Feder gekommen sein können.“ Auch unter diesem Aspekt ist eine allfällige part. Funktion von unserem Wort nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

¹⁵ Über den Dat. absol. vgl. W. Streitberg, *Got. Elementarb.* § 260, S. 176; W. Krause a.a.O. § 116, 9, S. 144 f.; über den Nom. absol. Streitberg, *Got. Elementarb.* § 244, S. 168; Krause § 114, 2, S. 140; über den Akk. absol. (M 6, 3 und Mc 6, 22) vgl. Streitberg, *Got. Elementarb.* § 251, S. 170, und Krause § 117, 2, S. 145. — Sehr belehrend (die gotischen Fälle werden mit den altslavischen verglichen und daraus der Schluß gezogen, „daß der Slave konsequenter verfährt, wenn er von der Neuschöpfung auch recht häufigen Gebrauch macht, während dem Goten die neue Konstruktion — einige Beispiele ausgenommen — immer fremd bleibt“) A. Beers Abhandlung: *Der absolute Dativ* (vgl. unsere Anm. 3). Vgl. auch dessen Aufsatz: *Gab es einen gotischen Nominativus absolutus?* (in: PBB 37, 1911, S. 169—171).

¹⁶ Ausnahmen: ohne *at*: L 3, 1 *hëgemoneuontos* (im Griech. Gen. absol.), dagegen nur *raginondin* (Dat. absol., aber ohne *at*) *procurante* (Abl. absol.); ferner ebenda: *tetraarchovntos* (im Griech. Gen. absol.), der 3mal vorkommend durch bloßes *fidurraginja* 3mal (wiederum Dat. absol. ohne *at*) wie auch durch den bloßen dreimal verwendeten Abl. *tetrarcha* wiedergegeben wird. Dazu gesellen sich noch R 9, 1 und K 5, 4 (nicht k 5, 3, wie Streitberg irrtümlich § 260, S. 176, angibt).

SCHLUßWORT

Zum Schluß sei hervorgehoben, daß unser Beitrag lediglich die auffallenderen Fälle registriert und daß wir mit unserer kritischen Stellungnahme nicht zurückhielten. Ein eingehender Vergleich mit noch anderen verwandten Stellen wie auch der Wortlaut vieler Stellenangaben mußten wegen Raum-mangel unberücksichtigt bleiben. Im übrigen sind wir der Meinung, daß hinsichtlich des hier erörterten Fragmentum Gothicum Spirense noch lange nicht das letzte Wort gesprochen worden ist.¹⁷

FRAGMENTUM GOTHICUM SPIRENSE

V této stati otiskuje autor znění posledního folia gótského Stříbrného kodexu (Codex Argenteus, napsaný v 5. stol. v Itálii, pak ve Werden a.d. Ruhr; zakoupen pro sbírky Rudolfa II. do Prahy; r. 1648 padl do rukou Švédů jako válečná kořist; nyní v Uppsale). O objevu (ve Špýru r. 1970) se pojednává podrobně podle zpráv Dr. Fr. Haf-fnera. List obsahuje konec Markova evangelia (Mk 16, 12–20); jeho začátek se přesně přimyká k přerušenému konci textu v CA (začátek verše 12.) jak jej známe z různých vydání gótské Bible (např. z Bernhardtova na str. 341 a ze Streitbergova na str. 225). V době, kdy byl CA v Praze, byl již bez toho posledního folia. Přední strana se čte dobře, avšak zadní strana, na níž se odráží velmi pronikavě písmo ze strany přední, působí téměř nepřekonatelné potíže, neboť znaky se vzájemně překrývají; k tomu se druží ještě fakt, že slova jsou psána in continuo a nikoli odděleně. Proto pokládá E. A. Ebbinghaus čtení B. Garbeho za „durchaus unzureichend“. Také autor příspěvku nemůže zatajit své pochybnosti stran některých variant v novém textu, který je opravdu velkým překvapením pro znalce jazyka gótského. Ve svém komentáři k textu probírá autor řadu gramatických jevů a výrazů, rčení a vazeb, jež jsou nápadné tím, že nemají obdobu v známých textech anebo že známé jevy a místa nějak doplňují. Nejdůležitějším překvapením je však výraz *farw* (neutr. a-kmen), a to ve spojení in antharamma farwa = en hetera morfē = *in alia effigie*. Je to nejstarší germánský doklad na slovo Farbe, na naše barva atd. Gótská místa Phil. 2,6 *in gudaskaunein* a tamtéž 2,7 *wlit skalkis* = in forma dei, *forman servi* odpovídají v starohornoněmeckém Isidorovi místům: *in gotes faruuu* a *scalches faruuu* (srov. Ahd. Wb. III: E und F, Achte Lief., Sp. 620, kde však o gótském *farw* není zmínka, ač sešit vyšel r. 1978). To znamená, že *farw* i *farwa* se vztahovaly původně na Aussehen, Erscheinung, Gestalt. Další novum je slovo *ingif*, odpovídající našemu dávka = jed.

¹⁷ Nachträglich als Ergänzung zur Anm. 10 möchte ich noch darauf hinweisen, daß den Belegen Phil. 2,6–7 *in gudaskaunein* und *wlit skalkis*; = *in forma dei, forman servi* die Stellen im ahd. Isidor 23,12 *in gotes faruuu* und 11,16 *scalches faruuu* entsprechen. Daraus erhellt, daß im Gotischen statt *skaunein* und *wlit* ebenfalls das Subst. *farw* hätte verwendet werden können. Doch darüber an anderer Stelle.

